

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
Westerwald-Osteifel (Dienststelle Mayen)
Abteilung Landentwicklung und ländlicher Raum

Mayen, den 25.09.2014

Telefon: 02651-4003-0
02651-4003-69

Telefax: 02651-4003-89

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren
Trierscheid-Dankerath-Senscheid
Az.: 31011-HA10.2

Pachtbedingungen

für das vorläufig zur Abfindung der Teilnehmer nicht benötigte Land (Massegrundstücke)

1. Form der Gebote und Abgabefrist:

Die Bewerbungen um die Pachtflächen müssen in schriftlicher Form beim DLR-Westerwald-Osteifel (Dienststelle Mayen), Bannerberg 4, 56727 Mayen bis spätestens 23.10.2014 eingegangen sein. Bewerbungen die nach diesem Zeitpunkt eingehen können, müssen aber nicht berücksichtigt werden. Sie müssen den Vor- und Zunamen des jeweiligen Bewerbers, die vollständige Anschrift, die Flurstücksbezeichnungen (Gemarkung, Flur, Flurstücksnummer) sowie die gebotenen Geldbeträge enthalten und vom Bewerber unterschrieben sein.

Für die Bewerbungen sollen die entsprechenden Vordrucke (Bewerbungsbogen) verwendet werden, die sowohl beim DLR in Mayen als auch beim Vorsitzenden der Teilnehmergeinschaft Herrn Hermann-Josef Fabritius, Hauptstrasse 15 in 53520 Trierscheid erhältlich sind.

Eine Liste und Karte, in der die Masselandgrundstücke eingetragen sind, kann beim DLR Westerwald-Osteifel vom 06.10.2014 bis 23.10.2014, jeweils Montags bis Donnerstags zwischen 9:00 Uhr und 12:00 Uhr und zwischen 14:00 Uhr und 15:30 Uhr sowie Freitags zwischen 8.30 Uhr und 12.30 Uhr oder beim Vorsitzenden der Teilnehmergeinschaft nach Absprache eingesehen werden. Zusätzlich sind die erforderlichen Vordrucke im Internet eingestellt unter www.landentwicklung.rlp.de (>>Bodenordnungsverfahren (mehr) >>Westerwald-Osteifel >>Verfahren Trierscheid-Dankerath-Senscheid).

2.) Höhe der Gebote

Die Verpachtung der einzelnen Massegrundstücke erfolgt nach dem Höchstgebot.

3.) Unwiderrufbarkeit der Gebote

Die Bewerber können die Gebote nicht mehr widerrufen, wenn sie dem DLR zugegangen sind. Neben einem oder mehreren unwiderruflichen Geboten können ersatzweise Bewerbungen für ein oder mehrere Flurstücke eingereicht werden. Ersatzangebote sind daran zu erkennen, dass das Wort „oder“ am Anfang der Zeile vor den Flurstücksangaben im Vordruck **nicht** gestrichen ist.

4.) Auswahl unter mehreren Bewerbern

Liegen Gebote gleicher Höhe von mehreren Bewerbern für ein und dasselbe Massegrundstücke vor, so entscheidet das DLR nach pflichtgemäßem Ermessen, welcher Bewerber den Zuschlag erhält.

5.) Regelungen im Flurbereinigungsplan

Die Verpachtung der Massegrundstücke wird später in einem Nachtrag zum Flurbereinigungsplan entsprechend mit den jeweiligen Pachteinahmen gewahrt.

6.) Bewirtschaftungsweise der Massegrundstücke

Die Flurstücke sind in gemeinüblicher Bewirtschaftungsweise unter Zugrundelegung der bekannten Musterpachtverträge zu bestellen. Die Aufbringung von Klärschlämmen aller Art ist ausdrücklich untersagt. Die Flurstücke müssen nach Pachtende in einem ordnungsgemäßen Zustand hinterlassen werden.

7.) Besitz- und Nutzungsübergang, Fälligkeit des Pachtzinses

Die Masselandgrundstücke werden lediglich für das Wirtschaftsjahr 2015 verpachtet. Die Pachtdauer endet somit am **31.10.2015**.

Der Übergang von Besitz- und Nutzung erfolgt gemäß den Überleitungsbestimmungen zum Flurbereinigungsplan am **01.11.2014**.

Die jeweiligen Pachtzinsbeträge müssen spätestens bis zum **31.10.2015** auf dem Konto der Teilnehmergeinschaft bei der Volksbank Kur-und Rheinpfalz (BLZ: 54790000, Kto.Nr.: 779) eingegangen sein.

8.) Rechtsverbindlichkeit der Pachtbedingungen

Die Bewerber erkennen mit der Abgabe der Gebote die Pachtbedingungen als für sie rechtsverbindlich an.